

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Zum Wäldchen 1“ der Stadt Wettin-Löbejün, OT Plötz

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 „Zum Wäldchen 1“ der Stadt Wettin-Löbejün, OT Plötz beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am westlichen Rand des Ortsteils Plötz (siehe Anlage). Es ist vorgesehen, auf dem Standort ein Allgemeines Wohngebiet zu entwickeln.

Für die planungsrechtliche Zulässigkeit wird ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des zurzeit gültigen BauGB erarbeitet. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Planung für die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für das o. g. Bauleitplanverfahren wird hiermit angezeigt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Zum Wäldchen 1“ der Stadt Wettin-Löbejün, OT Plötz mit Begründung und Umweltbericht werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.10.2022 bis zum 01.11.2022 während der Dienstzeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr & 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen

in der Bauverwaltung der Stadt Wettin-Löbejün, OT Löbejün, Markt 1, 06193 Wettin-Löbejün öffentlich ausgelegt sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 034603 - 7570.

Parallel dazu können die Unterlagen im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.stadt-wettin-loebejuen.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

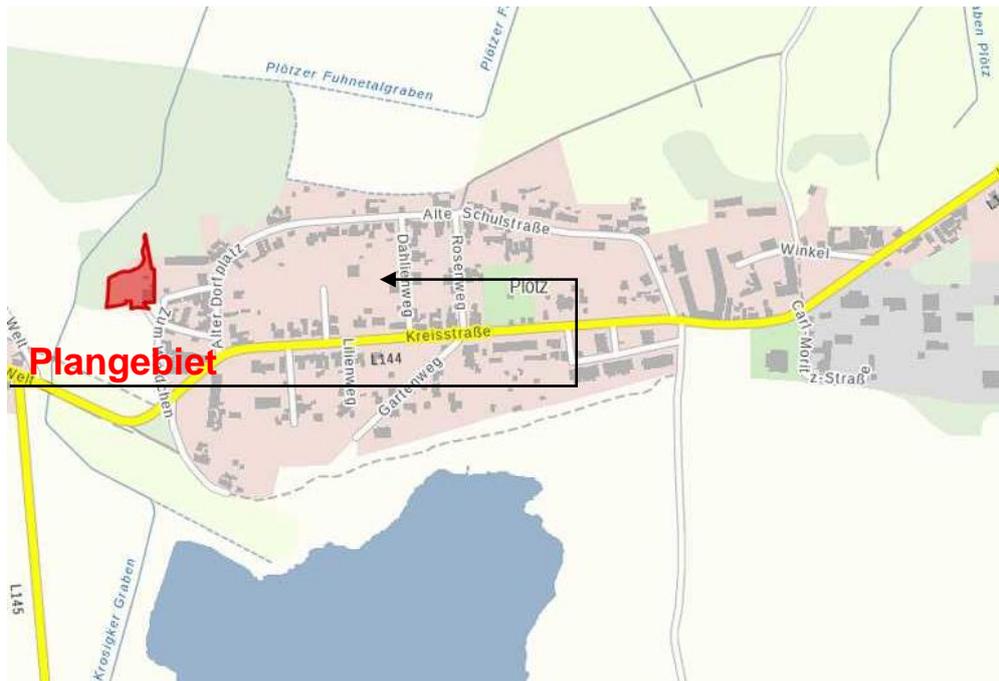
Stellungnahmen zum o. g. Vorentwurf können bis zum 01.12.2022 (mündlich, schriftlich, zur Niederschrift) bei der Stadt Wettin-Löbejün, OT Löbejün, Markt 1, 06193 Wettin-Löbejün oder per E-Mail an bauamt@mail-wl.de abgegeben werden.

Wettin-Löbejün, 02.09.2022

Der Bürgermeister (Dienstsiegel)

Anlage:

Lageplan - Bebauungsplan Nr. 1 „Zum Wäldchen 1“ der Stadt Wettin-Löbejün, OT Plötz



GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2020]
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)